



Mitteilung

Studienjahr 2022/2023 - Ausgegeben am 04.05.2023 - Nummer 110

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

110 Curriculum für den Universitätslehrgang „Studium Generale – Das nachberufliche Studium an der Universität Wien“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 27. April 2023 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission am 17. April 2023 beschlossene Curriculum für den Universitätslehrgang „Studium Generale – Das nachberufliche Studium an der Universität Wien“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

Die Universität Wien richtet gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 den Universitätslehrgang „Studium Generale – Das nachberufliche Studium an der Universität Wien“ ein:

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Der Universitätslehrgang „Studium Generale – Das nachberufliche Studium an der Universität Wien“ stellt eine praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte interdisziplinäre Weiterbildung dar und richtet sich speziell an Personen in der nachberuflichen Phase.

(2) Die Studienziele beinhalten die Möglichkeit für Studierende in der nachberuflichen Phase

- Allgemeinbildung zu erwerben,
- generationenspezifisch und -übergreifend weiter zu lernen und
- bildungsrelevante Erfahrungen zu machen, die sich inhaltlich und sozial lohnen (Erlebnisorientierung), bzw.
- einen akademischen Grad zu erlangen (Zielorientierung).

(3) Absolvent*innen des Studium Generale wird durch das Studium die Möglichkeit geboten, ihre nachberufliche Phase bildungsorientiert auf wissenschaftlicher Basis zu nutzen und ihr Allgemeinwissen in ihren

Interessensfeldern zu vertiefen und zu erweitern. Es handelt sich dabei nicht um eine beruflich orientierte Weiterqualifizierung.

(4) Kennzeichnendes Merkmal des Universitätslehrgangs ist der modulare Aufbau. Es werden drei Formate angeboten:

- Format 1 „Einzelmodulbuchung“:
Aus dem Lehrangebot kann eines bzw. können mehrere Module zu je 5 ECTS-Punkten einzeln gewählt und besucht werden. Module aus dem Format 1 können bei einem Wechsel ins Format 2 anerkannt werden.
- Format 2 „Grundlehrgang“:
Die Module lassen sich zu einem Studium Generale im Umfang von insgesamt 60 ECTS-Punkten mit dem Abschluss „Akademische*r Absolvent*in“ bündeln. Die Zulassung zum Format 2 kann bei Erfüllung der Voraussetzungen gemäß § 5 Abs 2 erfolgen.
Um die Interdisziplinarität des Studienangebots zu garantieren, wird folgende Regelung integriert: Jede*e Teilnehmer*in muss mindestens 3 Module und kann maximal 5 Module pro Wissenschaftssparte absolvieren.
- Format 3 „Master-Upgrade“:
Eine Zulassung zum Universitätslehrgang mit Mastergrad „Master of Arts (Continuing Education“ im Umfang von insgesamt 120 ECTS-Punkten kann nach Absolvierung des Formats 2 beantragt werden.

Für jedes dieser Formate bestehen jeweils eigene Zulassungsvoraussetzungen, die in § 5 geregelt sind.

(5) Ausgehend von der inhaltlichen Breite der Fakultäten und Zentren der Universität Wien hat das Studium einen betont multidisziplinären Charakter.

§ 2 Lehrgangsleitung

(1) Der Universitätslehrgang wird durch die Lehrgangsleitung geleitet.

(2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, die ihr durch dieses Curriculum oder durch sonstige Verordnungen der Universität Wien übertragen wurden.

§ 3 Beirat

Für den Universitätslehrgang „Studium Generale – Das nachberufliche Studium an der Universität Wien“ kann ein (wissenschaftlicher) Beirat durch die Lehrgangsleitung eingerichtet werden.

§ 4 Dauer

(1) Format 1 „Einzelmodulbuchung“:

Format 1 umfasst Module aus verschiedenen Disziplinen zu je 5 ECTS-Punkten, die einzeln belegbar sind. Ein Modul dauert ein Semester; die Module können parallel besucht werden.

(2) Format 2 „Grundlehrgang“:

Zwölf Module lassen sich zu einem Universitätslehrgang mit insgesamt 60 ECTS-Punkten bündeln (Abschluss

„Akademische*r Absolvent*in des Studiums Generale“). Der Grundlehrgang hat eine vorgesehene Studiendauer von vier Semestern. Für Studierende befindet sich im Anhang ein Modell für den Studienverlauf.

(3) Format 3 „Master-Upgrade“:

Der Arbeitsaufwand für den Universitätslehrgang mit Masterabschluss beträgt 120 ECTS-Punkte. Im Anschluss an den Grundlehrgang (Format 2) müssen 60 ECTS-Punkte absolviert werden. Hier beträgt die vorgesehene Studiendauer zwei Semester. Für Studierende befindet sich im Anhang ein Modell für den Studienverlauf.

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen

Zugelassen werden können Personen, die sich in der nachberuflichen Phase oder einer vergleichbaren Phase befinden. Die weiteren Voraussetzungen für die Zulassung sind gestaffelt.

(1) Im Format 1 sind die Module zu je 5 ECTS-Punkten einzeln belegbar. Matura und Berufserfahrung sind von Vorteil, aber keine formalen Voraussetzungen. Über die Zulassung entscheidet die Lehrgangsleitung.

(2) Zum Format 2 mit einem Abschluss als „Akademische*r Absolvent*in“ mit 60 ECTS-Punkten können Personen mit Matura oder entsprechender Berufserfahrung als außerordentliche Studierende zugelassen werden. Über die Zulassung entscheidet die Lehrgangsleitung.

(3) Zulassungsvoraussetzung für Format 3 (Master of Arts Continuing Education) ist neben den allgemeinen gesetzlichen Voraussetzungen ein erfolgreich abgeschlossenes Bakkalaureat-, Bachelor-, Magister-, Master-, Diplomstudium, PhD oder Doktoratsstudium. Eine Zulassung zum Universitätslehrgang mit Mastergrad im Umfang von insgesamt 120 ECTS-Punkten kann nach Absolvierung des Formats 2 beantragt werden. Über die Zulassung entscheidet die Lehrgangsleitung.

(4) Das Studium wird in der Regel in deutscher Sprache angeboten. Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben gute Kenntnisse der deutschen Sprache auf Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachzuweisen. Über die Art des Nachweises entscheidet die Lehrgangsleitung.

§ 6 Auswahlverfahren

(1) Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß den in § 5 definierten Zulassungsvoraussetzungen.

(2) Die Durchführung des Auswahlverfahrens obliegt der Lehrgangsleitung oder einer von ihr nominierten fachkundigen Person. Im Rahmen des Auswahlverfahrens ist von den Bewerber*innen ein Motivationsschreiben und ein Lebenslauf vorzulegen.

§ 7 Studienplätze

(1) Die Zahl der Studienplätze ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten nach Maßgabe des Kostenplans festzulegen.

§ 8 Aufbau – wählbare Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Der Universitätslehrgang „Studium Generale – Das nachberufliche Studium an der Universität Wien“ umfasst zwölf Module zu je 5 ECTS-Punkten (Format 2) sowie weitere Module im Ausmaß von 60 ECTS-Punkten (Format 3).

(2) Überblick über Module

Module im Format 1 „Einzelmodulbuchung“ und im Format 2 „Grundlehrgang“

Modul Wissenschaftliches Arbeiten I.
(5 ECTS-Punkte)

Modul Germanistik
(5 ECTS-Punkte)

Modul Philosophie
(5 ECTS-Punkte)

Modul Rechtswissenschaft
(5 ECTS-Punkte)

Modul Theologie
(5 ECTS-Punkte)

Modul Zeitgeschichte
(5 ECTS-Punkte)

Modul Geographie
(5 ECTS-Punkte)

Modul Kommunikationswissenschaft
(5 ECTS-Punkte)

Modul Kultur- und Sozialanthropologie
(5 ECTS-Punkte)

Modul Politikwissenschaft
(5 ECTS-Punkte)

Modul Soziologie
(5 ECTS-Punkte)

Modul Wirtschaft
(5 ECTS-Punkte)

Modul Botanik
(5 ECTS-Punkte)

Modul Chemie
(5 ECTS-Punkte)

Modul Informatik
(5 ECTS-Punkte)

Modul Molekularbiologie
(5 ECTS-Punkte)

Modul Pharmakobotanik

(5 ECTS-Punkte)
Modul Physik
(5 ECTS-Punkte)

Module im Format 3 „Master Upgrade“

Modul Wissenschaftliches Arbeiten II.
(15 ECTS-Punkte)
Modul Wissenschaftliches Arbeiten III.
(15 ECTS-Punkte)
Masterthesis
(27 ECTS-Punkte)
Masterprüfung
(3 ECTS-Punkte)

(3) Modulbeschreibungen

3.1. Module im Format 1 und Format 2

Modul	Wissenschaftliches Arbeiten I.	5 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende • erwerben grundlegende Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens • eignen sich Methoden der wissenschaftlichen Recherche sowie den Umgang mit wissenschaftlichem Material, Literatur, Archiven, Bibliotheken und Datenbanken an • erproben die schriftliche Ausarbeitung wissenschaftlicher Inhalte anhand konkreter Aufgabestellungen entsprechend den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis • erwerben Kenntnisse über die kritische Beurteilung von Materialien und Literatur bis hin zum Nachweisen, Paraphrasieren und Zitieren	
Modulstruktur	UE Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens, 5 ECTS-Punkte, 3 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS-Punkte)	

Modul	Germanistik	5 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende • erhalten einen Einblick in die Vielfalt der literarischen Strömungen und Gattungen (Drama, erzählender Literatur, Lyrik) • analysieren literarische Texte und deren Entstehungszeit anhand historischer Hintergründe • erproben literaturgeschichtliche und –theoretische Zugänge in Auseinandersetzung mit ausgewählten literarischen Schlüsselwerken • lernen grundlegende literaturwissenschaftliche Methoden und sind fähig, diese in einer schriftlichen Arbeit anzuwenden	
Modulstruktur	VU Einführung in die Literaturwissenschaft und die Geschichte der modernen österreichischen Literatur, 5 ECTS-Punkte, 3 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS-Punkte)	

Modul	Philosophie	5 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende • erwerben einen Überblick über die Grundfragen und zentralen Problemstellungen der praktischen Philosophie in systematischer und historischer Hinsicht • erlangen Kenntnisse der Fragen und Methoden des interkulturellen Philosophierens • können Grundlagen der Wissenschaftstheorie und der Wissenschaftsphilosophie erläutern • lernen das Philosophische Gespräch als Methode kennen	
Modulstruktur	VU Einführung in die Philosophie, 5 ECTS-Punkte, 3 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS-Punkte)	

Modul	Rechtswissenschaft	5 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende • erarbeiten ein Verständnis für Entwicklung und ausgewählte Inhalte der internationalen, europäischen sowie nationalen Grundlagen, Prinzipien und Regeln einer rechtsstaatlich verfassten Gesellschaft • erhalten einen Einblick in die historischen, soziologischen und philosophischen Bezüge des Rechts • erwerben vertiefte Kenntnisse im Bereich der Grund- und Menschenrechte als Basis von Rechtsstaat und Demokratie • verfügen über Kenntnisse des Erbrechts und der gesetzlichen Erbfolge • sind mit der grundlegenden rechtswissenschaftlichen Methodik, Dogmatik und Argumentation, insbesondere der Lehre von der Interpretation rechtlicher Normen in der Rechtsanwendung vertraut • sind befähigt rechtliche und rechtspolitische Diskurse nachvollziehen sowie daran auf rationaler und evidenzbasierter Basis teilzunehmen und qualifizierte Beiträge leisten zu können	
Modulstruktur	VU Grundlagen und Herausforderungen der Rechtswissenschaft, 5 ECTS-Punkte, 3 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS-Punkte)	

Modul	Theologie	5 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende • erkennen wichtige Methoden der historischen, systematischen und praktisch-theologischen Disziplinen der evangelischen und katholischen Theologie • reflektieren zeitgenössische Themen, die direkt oder indirekt religiöse Relevanz haben • bearbeiten exemplarisch aufgenommene menschheitliche Fragen mithilfe spezifischer theologischer Methoden	
Modulstruktur	VU Theologie – eine Universalwissenschaft mit breiter methodischer und inhaltlicher Ausfaltung, 5 ECTS-Punkte, 3 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS-Punkte)	

Modul	Zeitgeschichte	5 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende • erhalten exemplarische Einblicke in zentrale Themenbereiche und Praxisfelder der Zeitgeschichte • erwerben Grundkompetenzen zeitgeschichtlicher Arbeitsmethoden und Quellen und sind mit deren gesellschaftlichen Schnittstellen vertraut • können Zeitgeschichte periodisieren sowie historische Narrative hinterfragen und interpretieren • kennen die Grundlagen der Recherche, Kritik, Interpretation und Kontextualisierung der unterschiedlichen Quellen	
Modulstruktur	VU Einführung in die Zeitgeschichte: Quellen, Methoden, Debatten und Praxisfelder, 5 ECTS-Punkte, 3 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS-Punkte).	

Modul	Geographie	5 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende • erwerben Wahrnehmungs-, Untersuchungs- und Bewertungskompetenz im Umgang mit kultur- und sozialräumlichen Entwicklungen und deren Einfluss auf Mensch-Umwelt-Beziehungen • erlernen wissenschaftliche Konzepte der Geografie im Rahmen ausgewählter Themenschwerpunkte • erkennen die Grundlagen spezifischer räumlicher Entwicklungen und können diese auf die eigene Lebenssituation beziehen sowie in den Kontext theoriegeleiteter Fragestellungen einbetten.	
Modulstruktur	VU Leben in einer ungleichen Welt, 5 ECTS-Punkte, 3 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS-Punkte)	

Modul	Kommunikationswissenschaft	5 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende • erwerben Basiswissen über Kommunikation und Medien • gewinnen Einblick in zentrale Phänomene der Mediengesellschaft, die besonderen Qualitäten der Humankommunikation, ihre sozialwissenschaftlichen Implikationen und deren kommunikationspraktische Relevanz • können anhand ausgewählter Theorien und Modelle Medienwirkungen, die (Entstehungs-) Bedingungen und die Ausprägungen öffentlicher Kommunikation angemessen einschätzen	
Modulstruktur	VU Einführung in die Kommunikationswissenschaft anhand ausgewählter Problembereiche und Forschungsfelder, 5 ECTS-Punkte, 3 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS-Punkte)	

Modul	Kultur- und Sozialanthropologie	5 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende • erwerben Grundkompetenzen über das Fach der Kultur- und Sozialanthropologie und seiner Methoden • kennen die zentralen Begriffe und Konzepte der Kultur- und Sozialanthropologie sowie der ethnografischen Forschung • widmen sich neben einem allgemeinen Überblick diversen Schwerpunkten • eignen sich vertiefende Kenntnisse über ausgewählte thematische und regionale Forschungsfelder an	
Modulstruktur	VU Einführung in die Grundlagen der Kultur- und Sozialanthropologie anhand ausgewählter Themen, 5 ECTS-Punkte, 3 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS-Punkte)	

Modul	Politikwissenschaft	5 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende • erwerben Kenntnisse über Grundlagen, Kernbereiche und Themenfelder der Politikwissenschaft • erhalten Einblick in Geschichte, Institutionen und Prozesse der politischen Systeme Österreichs und der Europäischen Union • erlangen Einblicke in ausgewählte Politikfelder auf europäischer Ebene (z.B. Binnenmarkt, Umweltpolitik, EU-Nachbarschaftspolitik, Sicherheits- und Verteidigungspolitik) • erlernen grundlegende Methoden des politikwissenschaftlichen Arbeitens und sind befähigt, diese im Rahmen einer schriftlichen Arbeit anzuwenden	
Modulstruktur	VU Einführung in die Politikwissenschaft und in die politischen Systeme Österreichs und der Europäischen Union, 5 ECTS-Punkte, 3 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS-Punkte)	

Modul	Soziologie	5 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende • erwerben Kenntnisse über die Grundlagen, ihre Kernbereiche, Paradigmen und Themenfelder der Soziologie • erhalten Einblick in soziologische Debatten zu ausgewählten gesellschaftlichen Entwicklungen (z.B. demographischer Wandel, Digitalisierung, Urbanisierung) und in aktuelle Forschungs- und Anwendungsfelder • eignen sich Wissen an zu den Themen Alters- und Familienforschung, Technik- und Innovationsforschung, Kulturforschung • erlernen die Grundlagen von soziologischen Methoden und sind befähigt, ausgewählte Methoden im Rahmen einer schriftlichen Arbeit anzuwenden	
Modulstruktur	VU Einführung in die Grundlagen der Soziologie und ausgewählte Anwendungs- und Forschungsfelder, 5 ECTS-Punkte, 3 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS-Punkte)	

Modul	Wirtschaft	5 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende • erwerben Grundwissen der Ökonomie im Bereich der Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik anhand von konkreten Beispielen • können öffentlich vorgebrachte Argumentationen für und wider wirtschaftspolitische Vorschläge (z. B. Freihandel, Preisregulierung, Wirtschaftswachstum, Geldpolitik etc.) in einem einheitlichen Theorierahmen verstehen und diskutieren	
Modulstruktur	VU Grundwissen der Wirtschaftspolitik und Wirtschaftstheorie, 5 ECTS-Punkte, 3 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS-Punkte)	

Modul	Botanik	5 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende • erwerben botanisches Grundwissen (Bauplan der Pflanzen und Artenkenntnis) anhand von lebenden Pflanzen • können Beziehungen zwischen Pflanzen und Bestäubern erläutern • kennen praktische Beispiele für angewandten Arten- und Naturschutz bei Pflanzen aus dem Botanischen Garten – sowohl in der Natur (in situ) als auch in Kultur (ex situ) • sind vertraut mit den Folgen verschiedener Parameter (wie Änderungen von Lebensräumen oder Pflanzenhandel) auf die Biodiversität	
Modulstruktur	VU Botanik, Bestäubung, Natur- und Artenschutz – Was wir von und über Pflanzen lernen können, 5 ECTS-Punkte, 3 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS-Punkte)	

Modul	Chemie	5 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende • erhalten exemplarische Einblicke in zentrale Themenbereiche von Stoffen und ihren Eigenschaften • entwickeln ein Verständnis für Stoffumwandlungen in unterschiedlicher Art und Weise wie z.B. Redoxreaktionen sind Grundlage von chemischen Reaktionen in der unbelebten und belebten Natur • sind mit zugrundeliegenden Prinzipien und Gesetzmäßigkeiten der Chemie wie dem Atomaufbau und dem Periodensystem vertraut • kennen verschiedene funktionelle Gruppen und zentrale biochemische Vorgänge in der organischen Chemie • erhalten aufbauend auf den erworbenen Grundkenntnissen einen Überblick über gesellschafts- und umweltrelevante chemische Vorgänge	
Modulstruktur	VU Einführung in die Allgemeine, Anorganische und Organische Chemie und Biochemie, 5 ECTS, 3 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS-Punkte)	

Modul	Informatik	5 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende • erhalten Einblick in grundlegende Denkweisen der Informatik. • kennen die fundamentalen Prinzipien der digitalen Logik und verstehen deren Umsetzung als einfache Schaltungen im Prozessor eines Computers • erwerben ein Grundverständnis von algorithmischem Denken, zugehörigen Datenstrukturen und den Basisbausteinen einfacher Programmiersprachen. • können unter Anleitung und in Folge auch selbstständig einfache Algorithmen formulieren und in Konstrukte einer einfachen Programmiersprache übersetzen • sind in der Lage, einfache vorgegebene Programme zu verstehen und deren Ablauf schrittweise nachzuvollziehen	
Modulstruktur	VU Digitales Denken: Vom Bit zum Algorithmus, 5 ECTS-Punkte, 3 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS-Punkte)	

Modul	Molekularbiologie	5 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende • erwerben naturwissenschaftliche Basiskompetenzen zur Definition von Leben in der Molekularbiologie • sind in der Lage Moleküle des Lebens, Proteine, Nukleinsäuren, den Aufbau der Zelle und das Prinzip der Replikation zu erläutern • kennen die Grundlagen der Genetik und der Energiegewinnung sowie der Transkription und Translation. • erhalten einen Einblick in eine Auswahl relevanter molekularbiologischer Methoden und Modellsysteme	
Modulstruktur	VU Einführung in die molekularen Grundlagen des Lebens und in Methoden der Analyse lebender Systeme, 5 ECTS-Punkte, 3 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS-Punkte)	

Modul	Pharmakobotanik	5 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende • erwerben Kenntnisse über Grundlagen des pharmazeutischen Fachgebietes Pharmakognosie • kennen die Grundkenntnisse der wichtigsten Inhaltsstoffgruppen, Extraktionsverfahren, pharmakologischen Wirkungen und Anwendungen • erhalten Einblick in verschiedene Therapiesysteme der Pharmakobotanik (Volksmedizin, Traditionelle Chinesische Medizin und die klassische europäische Phytotherapie) • sind mit Trägern der Wirkstoffe, den wesentlichen Erkennungsmerkmalen von Arzneipflanzen und ihrer Einordnung in die entsprechenden Pflanzenfamilien sowie verschiedenen Bestimmungsmöglichkeiten der Pflanzen vertraut • wenden ihre erlernten Arzneipflanzenkenntnisse im Rahmen von Exkursionen im Freiland an.	
Modulstruktur	VU Theorie und Praxis der Arzneipflanzennutzung, 5 ECTS-Punkte, 3 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS-Punkte)	

Modul	Physik	5 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende • sind vertraut mit den grundlegenden Erhaltungsgrößen Energie und Impuls sowie wichtigen Feldbegriffen • erwerben durch Analyse der Lichtausbreitung ein Verständnis des relativistischen Verhaltens von Zeit und Länge • sind mit Welle-Teilchen Dualismus und den Wahrscheinlichkeitsaussagen der Quantenmechanik vertraut • erhalten ausgehend von den erlernten Grundlagen Einblick in aktuelle Fragestellungen der Physik	
Modulstruktur	VU Von grundlegenden Konzepten zu aktuellen Fragen der Forschung, 5 ECTS-Punkte, 3 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS-Punkte)	

3.2. Module im Format 3

Aufbaumodul	Wissenschaftliches Arbeiten II.	15 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Studierende: • erweitern und vertiefen ihre Kenntnisse und praktischen Fähigkeiten über wissenschaftliches Arbeiten und Forschen anhand Strategien des wissenschaftlichen Lesens und Schreibens und Methoden verschiedener (Wissenschafts-)Disziplinen • erwerben im Rahmen der Lehrveranstaltung „Wissenschaftliches Arbeiten“ prozessorientierte, wissenschaftliche Lese- und Schreibkompetenzen und sind in der Lage, ein Exposé für ihre Masterarbeit zu verfassen • eigenen sich weiterführendes Wissen zu den Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens (theoretisch, praktisch bzw. empirisch, hier im Kontext qualitativer wie quantitativer Methoden) an und vertiefen ihr Verständnis von Forschungsmethoden in Anwendungsbereichen verschiedener Disziplinen • erhalten im Rahmen der Lehrveranstaltung „Forschungsmethoden für die Masterthesis“ Einblick in die Konzepte und Begriffe der Planung und Umsetzung wissenschaftlicher Forschungsprojekte (Forschungsdesign), kennen relevante Erhebungsmethoden und können erhobene Daten interpretieren und verwerten	
Modulstruktur	UE Wissenschaftliches Arbeiten, 8 ECTS-Punkte, 4SSt (pi) UE Forschungsmethoden für die Masterthesis, 7 ECTS-Punkte, 3 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (15 ECTS-Punkte)	

Modul	Wissenschaftliches Arbeiten III.	15 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Abschluss des Moduls Wissenschaftliches Arbeiten II.	
Modulziele	Studierende • können die im Modul „Wissenschaftliches Arbeiten II“ erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen praktisch in Form ihrer Masterthesis umsetzen • erhalten im Rahmen der Lehrveranstaltung „Aufbau und inhaltliche Vertiefung der Masterthesis“ Unterstützung beim prozesshaften Verfassen ihrer Masterthesis • präsentieren den Zwischenstand ihrer Masterarbeit und erhalten Peer-Feedback dazu	
Modulstruktur	UE Aufbau und inhaltliche Vertiefung der Masterthesis, 15 ECTS-Punkte, 7 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (15 ECTS-Punkte)	

Die Module können künftig thematisch erweitert, ergänzt oder ersetzt werden. Die Lehrveranstaltungsinhalte und Lehrveranstaltungstitel (laut § 8 Abs. 3) können aufgrund aktueller Entwicklungen und Bedarfslagen der Zielgruppe angepasst werden. Darüber entscheidet die Lehrgangsleitung in Rücksprache mit dem für Weiterbildung zuständigen Rektoratsmitglied sowie dem oder der Vorsitzenden der Curricularkommission. Solche Anpassungen müssen den allgemeinen Zielsetzungen und dem Qualifikationsprofil des Universitätslehrgangs laut § 1 entsprechen. Weiter legt die Lehrgangsleitung das Angebot der Module pro Semester entsprechend der Nachfrage fest.

§ 9 Masterthesis

(1) Die Masterthesis dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterthesis ist so zu wählen, dass für die*den Studierende*n die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die Aufgabenstellung der Masterthesis hat dem Ausmaß von 27 ECTS-Punkten zu entsprechen.

(2) Das Thema der Masterthesis baut i.d.R. auf Inhalten aus den für die Masterthesis relevanten Modulen des Grundlehrganges auf. In Absprache mit Betreuer*innen sind aber auch andere Themen für eine Masterthesis möglich. Solche Themen müssen von der Lehrgangsleitung genehmigt werden

(3) Die Masterthesis hat einen Umfang von 27 ECTS-Punkten.

(4) Die Masterthesis baut auf den Inhalten aus den Modulen auf. Diese sind bevorzugt so zu wählen, dass eine inhaltliche Vertiefung während des Studiums stattfinden kann.

§10 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterthesis.

(2) Die Masterprüfung erfolgt in Form einer Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung der Masterthesis und einer Prüfung des wissenschaftlichen Umfelds der Masterthesis. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung der Universität Wien.

(3) Die Prüfungskommission der Masterprüfung besteht aus drei Personen. Sie setzt sich aus der Lehrgangsleitung, dem*der Betreuer*in der Masterthesis und einem*einer fachkundigen Lehrenden zusammen.

(4) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 3 ECTS-Punkten.

§11 Prüfungsordnung

(1) Im Rahmen des Studiums werden prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen abgehalten: VU, UE. Der Leistungsnachweis erfolgt in VU und UE mittels lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstypen. Der Stoff der einzelnen Prüfungen wird auf Basis der Modulziele und durch den Beitrag der Lehrveranstaltung zu diesen Zielen vom Lehrveranstaltungsleiter oder der Lehrveranstaltungsleiterin festgelegt. Bei prüfungsimmanenten (pi) Lehrveranstaltungen erfolgt der Leistungsnachweis aufgrund der Zusammenschau mehrerer Teilleistungen im Modul.

- **VU (Vorlesung mit Übung) (prüfungsimmanent):** Vorlesungen mit Übung dienen der Vermittlung von kognitivem Basis-, Aufbau-, Vertiefungswissen und/oder Methodenwissen im Vorlesungsteil; dieses Wissen wird im Übungsteil angewendet, geübt, perfektioniert.
- **UE (Übung) (prüfungsimmanent):** Übungen dienen zur Anwendung bereits erworbenen Wissens (z. B. Fallbearbeitung, Praxisbeispiele etc.); Einübung und Perfektionierung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten. Sie erfordern selbständiges Arbeiten und Teamarbeit der Studierenden unter Anleitung und Aufsicht einer*eines Lehrenden; ggf. Hausarbeiten.

(2) Bei der Beurteilung gelten die Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 und des studienrechtlichen Satzungsteils der Universität Wien.

(3) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiter*innen einer Lehrveranstaltung haben die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(4) Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(5) Erfolgt die Absolvierung der festgelegten Prüfungsleistungen durch die Studierenden, gilt das Modul als erfolgreich abgeschlossen. Die Benotung erfolgt gem. UG 2002 mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3) oder „Genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „Nicht Genügend“ (5) zu beurteilen.

§ 12 Abschluss

(1) Der erfolgreiche Abschluss des Universitätslehrgangs mit 120 ECTS-Punkten erfordert die erfolgreiche Absolvierung der erforderlichen Module, die positive Beurteilung der Masterthesis und die positive Absolvierung der Masterprüfung.

(2) Der Abschluss des Universitätslehrgangs mit 120 ECTS-Punkten ist durch ein Abschlussprüfungszeugnis zu beurkunden. Den Absolvent*innen des Universitätslehrgangs mit 120 ECTS-Punkten ist der akademische Grad „Master of Arts (Continuing Education)“, abgekürzt „MA (CE)“ zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

(3) Der erfolgreiche Abschluss des Universitätslehrgangs mit 60 ECTS-Punkten erfordert die erfolgreiche Absolvierung der erforderlichen Module im Umfang von 60 ECTS-Punkten. Der Abschluss des Universitätslehrgangs mit 60 ECTS-Punkten ist durch ein Abschlussprüfungszeugnis zu beurkunden.

(4) Den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs mit 60 ECTS-Punkten ist ein Abschluss als „Akademische*r Absolvent*in“ zu verleihen.

§ 13 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2023 in Kraft.

§ 14 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2023/24 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Curriculum für den Universitätslehrgang Studium Generale (MBL. vom 27.06.2018, 36. Stück, Nr. 201 idgF) im Format 2 unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 31.10.2025 abzuschließen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Curriculum für den Universitätslehrgang Studium Generale (MBL. vom 27.06.2018, 36. Stück, Nr. 201 idgF) im Format 3 unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 31.10.2026 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission:
Stassinopoulou

Anhänge:

Empfohlener Pfad durch das Studium

Modulangebot

Englische Übersetzung der Titel der Module

Anhang 1: Empfohlener Pfad – „Studium Generale – Das nachberufliche Studium an der Universität Wien“

Studienpfad Format 1: Einzelmodulbuchung

1. Semester	Freie Modulwahl
-------------	-----------------

Studienpfad Format 2: Grundlehrgang

1. Semester	Modul „Wissenschaftliches Arbeiten I.“+ 2 Module nach Wahl
2. Semester	3 Module nach Wahl
3. Semester	3 Module nach Wahl
4. Semester	3 Module nach Wahl

Studienpfad Format 3: Master-Upgrade

1. Semester	Modul „Wissenschaftliches Arbeiten II.“, Verfassen der Masterthesis laufend
2. Semester	Modul „Wissenschaftliches Arbeiten III.“, Verfassen der Masterthesis laufend

Anhang 2: Modulangebot „Studium Generale – Das nachberufliche Studium an der Universität Wien“

Allgemeines Modul:

Wissenschaftliches Arbeiten

Geisteswissenschaft & Rechtswissenschaft:

Modul Germanistik, Modul Philosophie, Modul Rechtswissenschaft, Modul Theologie, Modul Zeitgeschichte

Naturwissenschaft:

Modul Botanik, Modul Chemie, Modul Informatik, Modul Molekularbiologie, Modul Pharmakobotanik, Modul Physik

Sozialwissenschaft:

Modul Geographie, Modul Kommunikationswissenschaft, Modul Kultur- und Sozialanthropologie, Modul Politikwissenschaft, Modul Soziologie, Modul Wirtschaft

Anhang 3: Englische Übersetzung der Titel der Module

Deutsch	English
Modul Wissenschaftliches Arbeiten (5 ECTS-Punkte)	<i>Academic Research and Writing</i>
Modul Theologie (5 ECTS-Punkte)	<i>Theology</i>
Modul Soziologie (5 ECTS-Punkte)	<i>Sociology</i>
Modul Geographie (5 ECTS-Punkte)	<i>Geography</i>
Modul Chemie (5 ECTS-Punkte)	<i>Chemistry</i>
Modul Politikwissenschaft (5 ECTS-Punkte)	<i>Political Science</i>
Modul Zeitgeschichte (5 ECTS-Punkte)	<i>Contemporary History</i>
Modul Kommunikationswissenschaft (5 ECTS-Punkte)	<i>Communication Science</i>
Modul Informatik (5 ECTS-Punkte)	<i>Computer Science</i>
Modul Molekularbiologie (5 ECTS-Punkte)	<i>Molecular Biology</i>
Modul Kultur- und Sozialanthropologie (5 ECTS-Punkte)	<i>Social and Cultural Anthropology</i>
Modul Philosophie (5 ECTS-Punkte)	<i>Philosophy</i>
Modul Rechtswissenschaften (5 ECTS-Punkte)	<i>Law Science</i>
Modul Germanistik (5 ECTS-Punkte)	<i>German Studies</i>
Modul Botanik (5 ECTS-Punkte)	<i>Botany</i>
Modul Pharmakobotanik (5 ECTS-Punkte)	<i>Pharmacobotany</i>
Modul Wirtschaft (5 ECTS-Punkte)	<i>Economics</i>
Modul Physik (5 ECTS-Punkte)	<i>Physics</i>

